

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN STUDIO FREY AG

### Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind auf sämtliche Vereinbarungen, Verträge und unterzeichneten Offerten (zusammen „Verträge“) zwischen STUDIO FREY AG („STUDIO FREY“) und dem Kunden als Auftraggeber („Kunde“) anwendbar. Sie sind integrierender Bestandteil des Vertrages. Die AGB werden auf der Website von STUDIO FREY veröffentlicht und sind für alle zugänglich. Sämtliche Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung von STUDIO FREY. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von STUDIO FREY ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Ansonsten finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden keine Anwendung.

Individuelle Vereinbarungen und Verträge zwischen STUDIO FREY und dem Kunden gehen vor.

### Umfang der Dienstleistungen

Der genaue Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen durch STUDIO FREY ist Gegenstand des individuellen, schriftlichen Vertrages mit dem Kunden.

Offerten der STUDIO FREY erfolgen unverbindlich bis zur Unterzeichnung durch den Kunden und STUDIO FREY (oder schriftlicher Zusage per E-Mail durch den Kunden). Mit Unterzeichnung durch beide Parteien ist der Vertrag geschlossen.

STUDIO FREY erstellt ihre Offerten auf der Grundlage der ihr überlassenen Briefings, Vorlagen, Spezifizierungen und Daten. Soweit STUDIO FREY eine Offerte aufgrund ungenauer, unvollständiger Vorgaben erstellen muss, sind die darin genannten Preise als reine Richtpreise zu verstehen. Bestellt der Kunde innerhalb eines Projektes zusätzliche Dienstleistungen (wie z.B. Stundenaufwendungen, Bauführung etc.), welche nicht offeriert wurden, werden diese in der Schlussrechnung nach effektivem Aufwand verrechnet. Ist das Honorar jedoch an die Bausumme gekoppelt, nimmt das Honorar prozentual zur veränderten Bausumme zu. Die Preisangaben zu Produkten und Positionen basieren auf dem aktuellen Informationsstand der Preiskataloge und Unternehmerofferten sowie der entsprechenden Beschreibung und Ausführung im Kostenvoranschlag. Falls sich Preiskataloge in der Zeit der Entscheidung ändern, ändern sich auch die Preise der Offerten. Dies ist in der Gültigkeit der Angebote hinterlegt.

### Pitchings und Projektanfragen

Für Pitchings und Wettbewerbsanfragen (Entwurfs- bzw. Konzept- Präsentationen) steht der STUDIO FREY eine angemessene Kostenvergütung zu. Erhält die STUDIO FREY nach der Präsentation keinen Auftrag und ist nichts anderes vereinbart, so bleiben alle Rechte und Leistungen bei der STUDIO FREY. Die Unterlagen sind unverzüglich und vollständig zurückzugeben und dürfen durch den Anfrager nicht genutzt werden.

Mit der Bezahlung der Pitching Fee/Entschädigung wird kein Urheberrecht, Copyright oder Designrecht an den Kunden übertragen. Dies ist separat abzugelten. Der Kunde kann die Rechte der gezeigten Konzepte gegen Entgelt abkaufen.

### Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde unterstützt die STUDIO FREY ohne entsprechende Aufforderung bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer schriftlicher Briefings, klarer Budgetvorgaben, Timings, Instruktionen sowie Weiterleitung

aller notwendigen Informationen und Unterlagen (einschliesslich Hardware, Software und das Recht gewerbliche Schutzrechte zu gebrauchen und darauf Zugriff zu nehmen, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistung nützlich ist). Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht oder verspäteten Informationen seitens des Kunden wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

### Rückzug, Verschiebung und Abbruch von Projekten

Wird ein Projekt nach Vertragsabschluss durch den Auftragsgeber ohne Verschulden der STUDIO FREY abgebrochen, verrechnet STUDIO FREY alle aufgelaufenen Leistungen plus 20% vom offerierten Projektgesamtvolumen. Sind Produktionen am Laufen, so sind diese durch den Kunden vollumfänglich zu den offerierten Konditionen zu entschädigen. Müssen bei einer Projektverschiebung durch den Kunden Produktionen eingelagert werden, entstehen dem Kunden Mietkosten gegenüber der ausführenden Partei für den benötigten Lagerplatz. Dazu kommen noch die entstehenden Ein- und Auslagerungsaufwendungen sowie die Transporte.

### Lieferbedingungen

Die STUDIO FREY trägt die Gefahr für Lieferungen, welche durch sie selbst erfolgen. Andere Lieferungsarten wie Selbstabholung oder Abholung durch Drittfirmen erfolgen auf die Gefahr des Empfängers/Kunden. Die Gefahr geht mit der Anlieferung der Verladung vom Transportmittel, bei Selbstabholung mit der Bereitstellung zur Verladung durch den Kunden auf diesen über. Der Kunde trägt bei Selbstabholung für die Beladungshandlung, die Einhaltung des zulässigen Fahrzeug-gesamtwichts und die richtige Beladung einschliesslich der Ladungssicherung die alleinige Verantwortung. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden werden Sendungen per Express, Einschreiben oder Kurier ausgeführt. Die STUDIO FREY lehnt für Verzögerungen oder Schäden, die sich durch den Versand ergeben, jegliche Haftung ab.

### Termine

Die vereinbarte Frist wird von STUDIO FREY nach bestem Vermögen eingehalten. Wegen Nichteinhalten der Termine kann der Kunde keinen Schadenersatz geltend machen oder vom Vertrag zurücktreten. Die STUDIO FREY lehnt jede Haftung für solche Schäden ab. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Fälle, in denen die termingerechte Ablieferung ein wesentlicher Vertragsbestandteil ist. Die STUDIO FREY übernimmt in keinem Falle die Haftung für Schäden, welche aus verspäteter Ablieferung rechtzeitig versandter Güter resultieren.

### Preise und Stundenansätze

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die Sofern nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die angegebenen Stundentarife von CHF 150.-/h exkl. MwSt errechnet.

Der Kunde verpflichtet sich, STUDIO FREY sämtliche im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen anfallenden Spesen, einschliesslich Reisespesen und Kosten für Unterkunft, zu begleichen.

Der Kunde trägt sämtliche Steuern (Gebrauchs-, Verkaufs-, Dienstleistungs- und einschliesslich Mehrwertsteuern), sowie allfällige Transport- und Versicherungsgebühren, als auch Zölle aus oder im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen und den Arbeitsergebnissen im Vertrag.

## Zahlungskonditionen

Auf Rechnungen (für Akonto- und Teilzahlungen) in Projekten wird in den Verträgen oder Offerten explizit hingewiesen. Ausgestellte Rechnungen sind immer sofort zahlbar nach Erhalt und sind ein integrierter Vertragsbestandteil. Beim Ausbleiben der Zahlungen innerhalb der gesetzten Frist von maximal 10 Arbeitstagen ab Rechnungsdatum hat die STUDIO FREY das Recht, die Ausführung des beauftragten Projektes zu stoppen oder ganz zu sistieren. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben unberührt. Der Schlussrechnungsbetrag in einem Projekt ist zahlbar, sofern nicht anders vereinbart, rein netto innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Nichtbezahlung der Rechnungen/Akontorechnungen innerhalb der offerierten Frist betragen die Verzugszinsen 7% auf den Rechnungsbetrag ab Rechnungsdatum. Diese Verzugszinsen werden separat verrechnet und gelten als geschuldet.

## Versicherungen

STUDIO FREY verfügt über eine Haftpflichtversicherung bis zu einer Schadenssumme von CHF 1'000'000. Das Material von STUDIO FREY ist gegen Feuer- und Elementarschaden versichert. Weitergehende Versicherungen (wie z.B. Versicherung von Vandalismusschäden und Diebstahl) hat der Kunde abzuschliessen. Der Kunde verpflichtet sich für Personen, welche unter seiner Verantwortung stehen und für von ihm oder von Dritten eingebrachtes Material oder Personen oder Firmen, die entsprechenden Haftpflicht- und übrigen Versicherungen deckend abzuschliessen (betrifft alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden).

## Gewährleistung

Weist ein Produkt Mängel auf, so hat der Kunde diese unverzüglich, spätestens jedoch innert 5 Tagen nach Übernahme der Ware, an STUDIO FREY schriftlich per Mail anzuzeigen. Die behaupteten Mängel sind genau zu bezeichnen und mit Fotos zu belegen. Werden die Waren bei STUDIO FREY abgeholt, so hat der Kunde oder der von ihm beauftragte Chauffeur die Ware unverzüglich zu kontrollieren. Beanstandete Ware darf unter keinen Umständen verwendet werden. Bei Missachtung gehen alle Folgekosten zulasten des Kunden. Wird die Mängelrüge nicht innert obiger Frist oder erst nach Gebrauch der Ware erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Betrifft der Mangel einen von STUDIO FREY nicht zu vertretenden Fabrikations- oder Materialfehler, leitet STUDIO FREY die Mängelrüge an die Herstellerfirma weiter. Bei unsachgemässer Verwendung oder Behandlung, fehlerhafter Verarbeitung oder Montage durch den Kunden oder Dritte, bei natürlicher Abnutzung und Alterung, bei übermässiger starker Beanspruchung, Nichtbeachtung von Vorschriften, falscher Wartung, unsachgemässer Aufbewahrung und ähnlichen Fällen ist jede Haftung von STUDIO FREY ausgeschlossen. Beanstandungen der gelieferten Ware befreien den Kunden nicht von der Pflicht zur vereinbarten und termingerechten Zahlung. Es gelten hier die Regelungen im Obligationenrecht. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

## Haftung

STUDIO FREY steht dem Kunden mit ihrem Fachwissen und Kompetenz zur Verfügung und wird für die Aufgaben jeweils Personal mit den erforderlichen Qualifikationen einsetzen. STUDIO FREY kann für die Erbringung der

Dienstleistungen Dritte als Hilfspersonen, Substituten oder Freelancer (zusammen „Hilfspersonen“) beiziehen, soweit dies notwendig oder sinnvoll erscheint und ist für die sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung dieser Hilfspersonen verantwortlich. STUDIO FREY übernimmt keine Verantwortung für Dienstleistungen und Produkte des Dritten, sofern diese direkt vom Kunden und nicht als Hilfspersonen von STUDIO FREY beauftragt wurden.

STUDIO FREY haftet im Falle von Vertragsverletzungen und ausservertraglichen Haftungstatbeständen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. STUDIO FREY haftet nur für direkte Schäden, keinesfalls für Schäden, die durch den Verlust von Daten entstanden sind, noch für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden oder Mangelfolgeschäden. Der Kunde haftet für Beschädigung oder Verlust der im Eigentum von STUDIO FREY stehenden oder von STUDIO FREY zur Verfügung gestellten und sich im Zugriffsbereich des Kunden befindenden Waren, sofern sie durch den Kunden, Dritte, höhere Gewalt oder anderen Zufall verursacht wurden. STUDIO FREY haftet nicht für Schäden, die durch die Implementierung der Dienstleistungen in der Organisation des Kunden verursacht werden oder daraus entstehen.

## Umgang mit Vorstudien, Designs und Entwürfen

Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Pläne und Projektstudien einschliesslich der Herstellung von Designmustern, Originalen und Prototypen, welche STUDIO FREY im Auftrag des Kunden ausarbeitet, bleiben Eigentum von STUDIO FREY und dürfen ohne schriftliches Einverständnis von STUDIO FREY nicht an Dritte abgegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. STUDIO FREY behält sich das Recht vor, für Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Pläne und Prototypen Rechnung zu stellen, sofern die darauf beruhende Offerte oder der Vertrag von STUDIO FREY nicht innert zweien Monaten oder nach vereinbarter Frist nach Unterbreitung der Vorschläge unterzeichnet bzw. abgesegnet wird. Ausgenommen sind abweichende Vereinbarungen zwischen STUDIO FREY und dem Kunden. Elektronisch generierte Daten (3D/CAD/In-Design/Vektordaten etc.), Datenaufzeichnungen (Digitalisierung und Datenspeicherung), Datenträger bleiben im Eigentum von STUDIO FREY.

## Urheber- und andere Schutzrechte

Sofern schriftlich keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, verbleiben sämtliche Rechte (insbes. Copyright und Urheber-, Design-, Muster- und Modellrechte) der von STUDIO FREY geschaffenen Werke bei STUDIO FREY. Sämtliche Schutzrechte am Arbeitsresultat, insbesondere das Urheberrecht, stehen STUDIO FREY zu, soweit das Arbeitsresultat mittels kreativer Leistungen von STUDIO FREY zustande gekommen ist.

Aus den gesetzlichen Bestimmungen folgt unter anderem, dass der Kunde ohne Einverständnis der STUDIO FREY nicht berechtigt ist, an den betreffenden Werken Änderungen – insbesondere an einzelnen Gestaltungselementen – vorzunehmen. STUDIO FREY ist berechtigt, zum Beispiel seine Urheberschaft an den von STUDIO FREY geschaffenen Werken in einer von STUDIO FREY zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

Wurde ein Übergang genannter Rechte auf den Kunden schriftlich im Vertrag vereinbart, erfolgt dieser erst nach vollständiger Bezahlung des festgelegten Preises für diese Rechte.

Die Nutzungsrechte der von STUDIO FREY erarbeiteten Designs stehen dem Kunden im Rahmen des einzelnen Vertrages zu. Werden Vertragsunterlagen dem Kunden ganz

oder teilweise ausgehändigt, so dürfen diese vom Kunden ausschliesslich im Rahmen des einzelnen Vertrags genutzt werden; insbesondere dürfen diese Unterlagen nicht für andere Zwecke (wie zum Beispiel weitere Standorte im Interior Design, selbst wenn weitere Standorte angedacht sind aber kostentechnisch nicht im Vertrag enthalten) oder durch andere Personen verwendet werden. Für jede ausserhalb des Vertragszwecks liegende Nutzung hat der Kunde die Erlaubnis von STUDIO FREY einzuholen und die Mehrnutzung entsprechend zu entschädigen.

Gleiches gilt für die von STUDIO FREY im Rahmen der Auftragserfüllung hergestellten Rohdaten, wie Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Vorlagen, Originale, fotografischen Arbeiten, generierten Daten, Datenaufzeichnungen (Digitalisierung und Datenspeicherung) und Datenträger.

Die widerrechtliche Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werks von STUDIO FREY verpflichtet den Kunden zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von CHF 10'000.

## **Publikationen**

Sofern nichts anderes vereinbart, ist der Kunde damit einverstanden, dass Bilder, Pläne und Skizzen des jeweils fertigen Projekts auf der Homepage von STUDIO FREY zu Werbezwecken eingesetzt werden. Die Publikation geschieht bei Privatpersonen jeweils ohne Angaben des Vor- und Nachnamens.

Projekte für Firmen, werden mit dem entsprechenden Firmennamen publiziert und mit dessen Homepage verlinkt.

## **Eigentumsvorbehalt**

Sofern Waren und Produkte involviert sind, bleibt die Ware und das Produkt Eigentum der STUDIO FREY bis zur vollständigen Bezahlung der Gesamtrechnung (auch für Dienstleistungen der STUDIO FREY). Der Kunde ermächtigt STUDIO FREY mit Abschluss des Vertrages, auf Kosten des Kunden die Eintragung des Eigentumsvorbehalts im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Der Kunde wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instandhalten und zugunsten von STUDIO FREY gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstigen Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch von STUDIO FREY weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird. Für den Fall der Weiterveräusserung von Waren, welche noch im Eigentum von STUDIO FREY stehen, tritt der Kunde die ihm daraus seinerseits erwachsenden Forderungen und Ansprüche an STUDIO FREY ab. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

## **Datenschutz**

Der Kunde ermächtigt STUDIO FREY, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhaltenen Daten selber oder durch Dritte (Partner und Zulieferanten) zu verarbeiten, speichern und auszuwerten. STUDIO FREY bestätigt gegenüber dem Kunden, die zur Verfügung gestellten Daten vertraulich zu behandeln. STUDIO FREY verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Daten (insbesondere elektronische Daten) regelmässig zu sichern und vor Verlust zu schützen. STUDIO FREY kann bei einem allfälligen Datenverlust nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. Eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit oder bei technischen Defekten (z.B. Beschädigung von Backups) ist in jedem Fall ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich von allen an STUDIO FREY

übermittelten Daten, insbesondere von bestehenden Plänen, STUDIO FREY nur Kopien zu senden und behält in seinem Archiv die Originalunterlagen zurück. Werden vom Kunden trotzdem Originaldaten oder Originalpläne übermittelt, übernimmt STUDIO FREY keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.

Die Aufbewahrungs- und Archivierungspflicht von Daten geht mit der Lieferung der Daten und Abschluss des Auftrages an den Kunden über.

## **Geheimhaltung**

„Vertrauliche Informationen“ sind sämtliche technischen und nicht-technischen Informationen bezüglich gegenwärtiger, künftiger und/oder geplanter Produkte und Dienstleistungen von STUDIO FREY, einschliesslich Urheberrechte, Fachwissen, Geschäftsgeheimnisse, Techniken, Skizzen, Zeichnungen, Modelle, Erfindungen, Verfahren, Ausrüstungen, Algorithmen, Computerprogramme sowie Quellcode und Formeln für Computerprogramme. Vertrauliche Informationen können schriftlich, mündlich oder elektronisch mitgeteilt werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Vertraulichen Informationen von STUDIO FREY strikt geheim zu halten und ohne schriftliche Zustimmung von STUDIO FREY unberechtigten Dritten nicht offen zu legen.

Im Besonderen verpflichtet sich der Kunde, Vertrauliche Informationen nur für die Zwecke des Vertrages zu verwenden, und sicherzustellen, dass unter den Angestellten, Vertretern und Hilfspersonen des Kunden ein strikter Geheimhaltungsstandard angewendet wird, um eine Offenlegung an Dritte zu verhindern.

Der Kunde darf Vertrauliche Informationen offenlegen, vorausgesetzt solche Informationen waren bereits vor der Offenlegung durch STUDIO FREY rechtmässig im Besitz des Kunden oder der Kunde hatte rechtmässig Kenntnis davon; oder sind oder werden ohne Zutun des Kunden öffentlich bekannt; oder sind oder werden dem Kunden rechtmässig durch eine Partei, die nicht an eine Vertraulichkeitsverpflichtung gebunden ist oder direkt oder indirekt durch die Mitteilende Partei kontrolliert wird, verfügbar gemacht.

Sofern die Zugehörigkeit einer Information zu einer der vorstehenden Kategorien zweifelhaft ist, wird der Kunde unverzüglich mit STUDIO FREY Kontakt aufnehmen und sich darüber verständigen. Nach Beendigung des Vertrages bleiben die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit für weitere 3 Jahre in Kraft.

## **Abwerbung**

Der Kunde verpflichtet sich, die im Rahmen der Der Kunde verpflichtet sich, die im Rahmen der Dienstleistungen eingesetzten Mitarbeiter von STUDIO FREY und deren verbundenen Gesellschaften während der Dauer der Erbringung dieser Dienstleistungen und während eines Jahres danach nicht abzuwerben.

## **Schlussbestimmung**

STUDIO FREY steht das Recht zu, diese AGB jederzeit zu ändern.

STUDIO FREY gibt dem Kunden die Änderungen vorgängig per E-Mail oder auf anderem schriftlichen Weg bekannt. Ohne schriftlichen Widerspruch des Kunden gegenüber STUDIO FREY innert zwei Monaten seit Bekanntgabe der Änderungen gelten die Änderungen als genehmigt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen

Bestimmungen hiervon unberührt. Diese AGB können von STUDIO FREY jederzeit geändert werden. Es gilt für jeden Vertrag der Stand zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages auch ohne Vorlegen der AGB, diese sind öffentlich zugänglich auf der Website. Änderungen oder Ergänzungen der AGB während eines laufenden Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten sich die deutsche und englische Version der AGB widersprechen, geht die deutsche Fassung vor.

## **Anwendbares Recht und Schiedsklausel**

Diese AGB unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB, einschliesslich deren Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, sind durch ein Mediationsverfahren gemäss der Schweizerischen Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte der Swiss Chambers' Arbitration Institution zu regeln. Es gilt die zur Zeit der Zustellung der Einleitungsanzeige in Kraft stehende Fassung der Mediationsordnung. Der Sitz des Mediationsverfahrens ist Zürich. Die Sprache des Mediationsverfahrens ist Deutsch.

Falls die Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Bestätigung oder Ernennung des/der Mediators/-en vollständig durch das Mediationsverfahren gelöst werden können, sind sie durch ein Schiedsverfahren gemäss der Internationalen Schweizerischen Schiedsordnung der Swiss Chambers' Arbitration Institution zu regeln. Es gilt die zur Zeit der Zustellung der Einleitungsanzeige in Kraft stehende Fassung der Schiedsordnung. Das Schiedsgericht besteht aus einem (1) Schiedsrichter. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Zürich. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Das Schiedsverfahren wird gemäss den Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens durchgeführt.